

I. Förderung von Sportlern aller Altersklassen

Aufwendungen für die Teilnahme an Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften, den für die Teilnahme daran erforderlichen Qualifikationsturnieren, inländischen Weltcup-Turnieren inkl. der nationalen Vorausscheidung und entsprechenden Mannschaftsturnieren werden nach folgender Maßgabe gefördert.

Nicht gefördert werden die Teilnahme oder die Betreuung der Teilnehmer an im Ausland ausgetragenen Turnieren. Durch einen Antrag der Sportler an den Hauptverein (info@tg-muenster.de) kann eine Förderung dieser Wettkämpfe aus dem Leistungssportetat beantragt werden.

1. Sportfechter

a. Allgemeine Voraussetzungen

Die Aufwendungen der am Turnier teilnehmenden Fechter werden gefördert, wenn die Turnierteilnahme durch die Trainer befürwortet wird.

b. Fahrtkosten

Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW werden pauschal mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer erstattet. Wird notwendigerweise ein Geräteanhänger mitgeführt, erhöht sich die Pauschale um 0,10 €. Für Klein- oder Minibusse beträgt die Pauschale bei entsprechender Mitfahrerzahl 0,60 €.

c. Startgelder

Anfallende Startgelder für Mannschaftsmeisterschaften trägt die Sparte. Startgelder für Einzelwettkämpfe müssen vom jeweiligen Sportler getragen werden.

d. Übernachtungskosten

Erforderliche Übernachtungskosten werden in Höhe von maximal 40 € pro Übernachtung bezuschußt.

2. Kampfrichter

a. Kampfrichteraufwendungen für nationale Qualifikationsturniere (Mindestanforderung Kampfrichterqualifikation Cn) sind bis zu einer Höhe von 200 € pro Tag abrechenbar. Die Gesamtkosten dürfen die Höhe der geforderten Ablösesumme für den Wettkampf nicht überschreiten. Übernachtungskosten von Vereinsmitgliedern (siehe 1. d) werden zusätzlich bezuschußt.

b. Pflichtkampfrichtende auf regionaler Ebene werden mit 40 € pro Tag bezuschußt.

3. Antrag

- a. Eine Kostenerstattung erfolgt nur, wenn diese innerhalb von zwei Wochen nach Entstehen der Aufwendungen unter Verwendung des jeweils gültigen Formulars per E-Mail an fechten-finanzen@tg-muenster.de beantragt wird. Für die Bezuschussung von Übernachtungskosten ist eine entsprechende Rechnung mit einzureichen.
- b. Auszahlungen erfolgen nach folgendem Schema:
 - Kampfrichter werden umgehend vergütet.
 - Alle weiteren Anträge werden gesammelt und zum 30.9. d.J. quotal ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlungen richtet sich nach der Ausschöpfung des Jahresbudgets.

4. Einzelfallregelung

Die Spartenleitung kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag eine weitergehende Förderung bewilligen, wenn dies im Interesse der Sparte ist. Dies entscheiden 2 Personen aus folgenden Mitgliedern des Spartenvorstandes: Finanzwart:in, Sportwart:in, Spartenleiter:in.

II. Turnierbetreuung

Eine Turnierbetreuung wird durch die Trainer der Sparte gewährleistet.

III. Waffenersatz

Wird während des Trainings von Fechtern mit Turnierreifeprüfung oder auf Turnieren eine ausgeliehene Vereinsklinge abgebrochen, muss der Fechter die Neuanschaffungskosten übernehmen.